

Ein neuer Ausbruch des russischen Holzhandels ist bei 1999

nicht zu verkennen, wenn die Arbeiter Arbeit und nach Belieben zu essen haben. Ueber die Bedeutung der Gefahr, die Deutschland vielleicht vom bolschewistischen Rußland noch droht, läßt sich angesichts unserer militärischen Ohnmacht nur schwer etwas sagen.

Wenn die deutsche Politik nicht wieder steigt, sind neue wirtschaftliche Kämpfe unvermeidlich. Die Reichswehr pocht sich jeden Tag mehr in allen ihren Teilen dem neuen Regime an.

Ein Grenzvorfall.

ing Deutchen, G. Wärg. An der Grenze bei Laurahütte erhalten heute morgen bei der Verfolgung von Schmugglern aus deutsche Grenzwachtmann 100 Meter die Grenze von jenseits der polnischen Grenze von einer polnischen Militärpatrouille lebhaftes Feuer, ebenso die zur Bergung eines dabei verletzten Grenzwachtmannes herbeigeeilte Sauerzöllspolizei. Nach 1½ Stunden gelang eine Verhandlung mit den Polen und die Bergung des Verletzten. Der verletzte Grenzwachtmann ist im Hospital gestorben.

Der Eisernen Hindenburg in Amerika?

Berlin. Von vertrauenswürdiger Seite wird berichtet, daß das Stänbblid Hindenburgs, das als Andenken deutscher Siege gewürdigt und Opferbereitschaft vor der Siegesflucht zu Berlin fand, in die Hände von Schwestern gelangt ist, die es nach Amerika verkauft haben, wo es zum Zwecke der Schaustellung von Ort zu Ort wandern soll. Wenn man sich angesichts der nationalen Gefühlsregungsfähigkeit unseres Volkes über diese Transaktion für durchaus möglich halten kann, so wird doch noch in der Nationalversammlung durch eine kleine Anfrage festgestellt werden, ob und inwieweit die Behörden um diese Sache wissen.

Eine Sowjetrepublik Portugal?

Einige Pariser Blätter veröffentlichen Nachrichten aus Madrid über die Lage in Portugal. Der Bahn-, Post- und Telegraphenverkehr zwischen Spanien und Portugal sei seit Sonntag gelähmt. Fernstehe, die im Automobil über die spanische Grenze gekommen seien, erklären, in Lissabon und Porto sei eine bolschewistische Bewegung ausgebrochen, die geflohen habe. Diese Nachricht, die das „Journal“ verbreitet, trägt noch hinzu, die Sozialrepublik sei ausgerufen. Die portugiesische Gesandtschaft in Paris teilt mir, daß sie keine Bestätigung dieser Nachrichten habe.

Pufferflaechen zwischen Deutschland und Rußland.

Paris, 21. Der Sitzung des Kammerausschusses für auswärtige Angelegenheiten hat der aus Polen zurückgekehrte General Potulski erklärt, man müsse zwischen Russland und Deutschland Verhältnisse aufrichten. Der General trat für die Ukraine und ihre Unabhängigkeit ein. Dieser Senat sei wichtig für Frankreich, weil er Wohlthun liefern könne. Wozumal glaube nicht, daß die polnische Armee so stark sei, daß sie einem deutschen Angriff von Danzig aus standhalten könne.

Aus der französischen Kammer.

hang Paris, 8. März. (Havas.) Die Kammer beschloß mehrere Interpellationen wegen der äußeren Politik demnachst zur Berathung zu bringen. Witterand schloß dafür den 18. März vor. Der Präsident der Kommission für auswärtige Angelegenheiten, Barthou, wußte Witterand die verlangte Frist zu weichen und betrat die Regierung, die nötige Befugnisse zu bewilligen bei der Ausführung des Friedensvertrages, damit dieser nicht einer Revision unterworfen werde, was eine Schwächung der Rechte Frankreichs bedeuten würde. Witterand konnte nicht nachgeben. Wir beklagen, sagte Barthou, auf der strikten Durchführung des Vertrages gegenüber Deutschland und fordern mich, daß die Regierung unseren Freunden und Verbündeten klar mache, daß sie an den Vertrag gebunden ist, dessen Bedingungen wir lange genug bestritten haben. Schließlich verlangt Frankreich, gestützt auf die durch seine gebrachten Opfer erworbenen Rechte, daß alle Welt sich an den Vertrag hält. Wenn der Ministerrat dem darin Befehligen zeigt, kann man die Frist ohne Bedauern gewähren. Der Antrag Barthou wird angenommen.

Gonfiantinovel

aus London, 6. März. „Der Telegraph“ meldet, daß die Regierung im Hinblick auf die erste Lage beschloßen habe, in der nächsten Woche ein Botschaftstrupp nach Konstantinopel zu entsenden. Die französische und belgische Regierung hat nicht geantwortet, ob sie daran teilzunehmen. Man glaubt, daß sie bereit seien, dabei mitzumachen. Es wird erzählt, daß genügend Streitkräfte für die Besetzung vorhanden sind.

in Paris, d. März. Nach Lord Robert Cecil erklärte
Seiner Majestät gegenüber, daß er dafür sei, Frankreich
das Vermittlungsmandat über Konstantinopel
unter der Kontrolle des Völkerbundes zu übertragen.

Kleine Mitteilungen.

Berlin. Nach der „Tagl. Rund.“ verfügte die internationalisierte Kommission I. Obersteifen, einen Gnadenstift für alle politischen Verbannten, die mit Gefährdung bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft sind. Es handelt sich hauptsächlich um einfache Diebstähle, Gefährdungserregungen, Übergriffen gegen Behörden und Bestrafungen von Beamten. Im Herbst 1904 soll der am 15. Februar begangenen Verbrechen

in Berlin. Zur Hilfe im pommerischen Landarbeiterheerle wird die Deutsche Lagerungsfeld, daß die Gelernte Disziplin sich gerade in der Leistung in den ersten Versuch zu Arbeitsgemeinschaften von je 300 Mann zusammenschließen, die demnächst zur Hilfeleistung bei der Erntearbeit nach Pommern abtransportiert werden sollen.

Hindenburg. Wie der Telegraphen-Union mitgeteilt wird, soll in der nächsten Zeit ein Rufent ergehen, der zur Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten auffordert.

Die Volk als Schuldner. Die Weiber, die die Haftverwaltung von jedem Inhaber eines Ferngesprächsschlusses leisten will (tauschen Platz für jeden Hauptapparat, umherwandert für jeden Nebenanschluß), um davon die Kosten für Neuanlagen zu bestreiten, sollen mit 4 Prozent verzinst werden. Es sind vier Ratenzahlungen in Aussicht genommen.

Vorlesung am Berliner Devisenmarkt. Die nunmehr be-
stehende Aufhebung der Beschränkungen der Ausfuhr von
Gold und Silber aus Deutschland zur Wiedererrichtung eines Wis-
senstandes, welchen im Zustande harten Devisenmangels für
die deutsche Reichsmark hervorgerufen zu haben, denen sich wohl
auch Rechnungsführer entschlossen. Die Jäger dann war, daß die
Mark in Stockholm auf 540 Kronen stieg. Bei uns in Deutsch-
land waren ausländische Zahlungsmittel reichlicher angebunden, die
allerdings bei erheblich steigenden Kursen, noch viel Unterstützung
fanden. Wie weit diese Befreiung des Marktes anhalten wird, ist
im Augenblick schwer zu übersehen. Es hängt wohl in der Hauptsache
von den Beziehungen unserer Währungsgegner ab, wie weit sie
uns helfen wollen.

Im hiesigen Hotel „Kaiser“ bestanden man im Hinterhofsektorial in der Erleuchtung eine Wiedererleuchtung der Brotkruste. Man sollte den neuen Brotkruste für eine genügende Garantie, um eine Brotkruste zu verhindern. Die allmähliche Abkühlung der Brotkruste wurde eine Arbeit von 3 Monaten erfordert, und mit zwei Jahren wurde die Sache abgeschlossen.

* Gemeinnützige Möbelgesellschaft. Zur Versorgung der indermündigen Bevölkerung, Kriegsteilnehmer, insbesondere Kriegsgefangene, mit gutem und billigen Hausrat, ist für den Regierungsbereich Wiesbaden eine gemeinnützige Hessische Möbelerzeugergesellschaft m. b. H. mit einem Kapital von 200.000 Mark unter Beteiligung von 12 Gemeinden (darunter die Städte Wiesbaden und Frankfurt) 8 Kreisen und der hessischen ständischen Landesversammlung gegründet worden. Die Gesellschaft bezweckt, in größtmöglicher Ausdehnung gute und billige Möbel herstellen zu lassen und sie unter günstigen Abzahlungsbedingungen an Wohnbevölkerung und Wirtschaftskreise abzugeben. Von der Hessischen Landesbank ist ihr ein Betriebskapital von 1½ Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden und ein Betrag von 5 Millionen Mark, für den die Kreise und Gemeinden Bürgschaft übernehmen, um den Käufern teilweise Abzahlung des Kaufpreises zu ermöglichen. In Wiesbaden, Wilhelmstr. 7, ist eine Geschäftsstelle eingerichtet, welche die Geschäfte für das besagte Gebiet führt. Bevorzugen Wert wird auf gediegene Eichen- und Schlafzimmereinrichtungen gelegt. Ein Gewinn wird nicht erzielt. Die Preise sind so niedrig, wie es die jetzigen Unterlöhne und Löhne gestatten. Auf Antrag werden Zahlungsvereinbarungen durch Abzahlungen ohne Preisverhöhung gewährt.

* Das Anbringen von Briefen an den zum Verkauf gestellten Waren wird von den Geschäftsleuten immer noch nicht geübt. Das französische Militär-Gesicht für den Stadt- und Landkreis Wiesbaden orientierte in seiner letzten Sitzung wegen dieser Unterlassung wieder eine größere Anzahl Geschäftsleute zu Geldstrafen von zehn bis 20 M., darunter je zwei aus Wiesbaden, Neuried und Rordelstadt, drei aus Biersdorf.

op Die Inhaber von Vollordnungen können bis auf weiteres im Verkehr mit dem Gaargebiet den Auslandsnachnahmepflichten faktieren befügen.

* Die neue Schlichtungsordnung, die namentlich fertiggestellt worden ist, wird vor der Behandlung im Reichsrat mit der Zentralerbeitslagereinschaff und den zentralen Verbänden der wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern eingehend besprochen werden. In dem Entwurf sind u. a. vorgezogen, Schlichtungsausschüsse, Pandiktationsausschüsse und ein Nacheinschlichtungsamt. Die Schlichtungsordnung weist einen starken Trennungseffekt zwischen dem Kündigungsverfahren vor dem Schlichtungsausschuss und der Sperrfrist. Wegen der Schlichtungspraxis der Schlichtungsausschüsse und der Pandiktationsausschüsse ist Revision wegen Verletzung des materiellen oder prozeduralen Rechts gestattet.

Die im interalliierten Rheinlandkommissionen bei dem Vorlage
logischer Teilung durch den Reichsfinanzminister gegen deren Anwendung
im besetzten Gebiet keine Einwendungen erhoben: a) Heiler-
erhebung vom 4. Februar 1920 betr. Einrichtung und Abnahme
des Verlaufsunterschiedes des Tabakmonopols. 1) Reichserhebung
vom 7. Febr. 1920 betr. Einfuhrzölle. a) Reichserhebung
vom 1. Februar 1920 betr. Minderung des Verbrauchs in Zucker-
verarbeitungsanlagen.

Wohnungsba. Der Bezirksabgeordnete Dr. Heß hat an die Staatsregierung folgende Anfrage gerichtet: Nach den neuen Bestimmungen über die zum Reich als zinsloses Darlehen zur Herstellung von Wohnungen zu gewährenden Beihilfen sollen für ländliche Gegenden 165 M. für städtische 180 M. für den Quadratmeter bewohnter Wohnfläche gegeben werden. Den Gemeinden sollen zu diesen Beträgen ein Drittel beizuführen. Nimmt man als Beispiel ein kleines Haus, das im Erdgeschoss eine Küche und zwei Zimmer, im Obergeschoss eine Kammer und Speiskammer mit einer zu bedeckenden Fläche von 70 Quadratmeter hat, so läßt sich ein Reindarlehen von 11.560 M. bezw. 12.600 M. auf in Frage. Hierzu käme das Gemeindebrutto mit 3380 bezw. 4200 M., so daß sich ein Reindarlehen von 15.400 M. bezw. 16.800 M. ergäbe. Ein solches Haus hat etwa 450 Quadratmeter umfaßten Raum. Das Stadtmittel steht heute bereits auf etwa 100 M. Das Grundmittel selbst soll billig für Stadt und Land mit 2000 M. veranschlagt werden. Für städtische Gebäude wird diese Summe kaum reichen. Das ergibt einen Restmangel von 48.000 M. Also müßte der Erbauer eine Summe von 24.000 M. bezw. 21.200 M. aufbringen. Das bedeutet bei einer Verzinsung von 6 p. H. einen Mietwert von 1956 bezw. 1872 M. Soviel kann aber eine für derartige Wohnungen in Betracht kommende Familie an Miete nicht ausgeben. Die Folge davon ist, daß jetzt bereits viele Wohnungsgesuche zurückgewiesen werden. Es verlangt man, daß die Reichsregierung eine Milderung in Rücksicht genommen habe, aus denen Erträgen höhere Darlehen gewährt werden sollen. Wollte man indes darauf verzichten, so würde die folgende Zeit verloren gehen und der ganze Wohnungsba. ins Stocken geraten. Mit der Staatsregierung bereit, teil der Reichsregierung sobald dahin zu wirken, daß jetzt bereits die Reindarlehen in der Weise erhoben werden, daß sich die Wundersummen bannen lassen?

ing. Der von der Deutschen Zeitung, 347, veröffentlichte Entwurf des Wahlgesetzes bestimmt in Abschnitt 1 (Wahlrecht und Wahlbarkeit) u. a. folgendes: Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag Wahlberechtigt und 20 Jahre alt ist. Wählen kann nur, wer in die Wahlkreisliste eingetragen ist oder einen Wahlkreis hat. Wahlbar ist jeder Wahlberechtigter, der am Wahltag 25 Jahre alt ist und sich mindestens einem Oberen Reichswahlkörper ist. Aus Abschnitt 2 (Wahlkreisbestimmung) sei über die Wahlkreisbestimmung und Zusammenfassung in Wahlkreisekreise hervorgehoben. Die Wahlkreise sind so zu ziehen, daß auf ihre Gesamtstimmkraft in der Regel 4 Abgeordnete fallen. Zur Eintragung von Wahlkreismitgliedern werden mindestens drei Wahlkreise aus einem Wahlkreisbezirk zusammengelegt. Für die Eintragung wird jeder Wahlkreis in Wahlkreise geteilt, die möglichst mit den Gemeinden zusammenfallen. Für jeden Wahlkreis wird eine Wahlkreisleiste oder Wahlkreisliste entworfen und die dort wohnhaften Wähler eingetragen. Für jeden Wahlkreis werden ein Kreiswahlleiter und ein Stellvertreter ernannt, für jeden Wahlkreisbezirk ein Verbandswahlleiter und ein Stellvertreter ernannt. An den Wahlkreisleisten darf nur aufgenommen werden, wer keine Zustimmung dazu erteilt hat. Beim Reichswahlleiter sind spätestens am 25. Tage vor der Wahl die Wahlkreiswahlkreisleisten einzulegen. Zur Prüfung der Kreiswahlkreisleisten, Verbandswahlkreisleisten sowie Reichswahlkreisleisten wird ein Ausschuss gebildet. Der Ausschuss muß mindestens einen Mann aus einem Reichswahlkreisleisten oder Verbandswahlkreisleisten enthalten. Die Angabe der Partei auf dem Stimmzettel wird nicht abgefragt. Im Abschnitt 3 (Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses) heißt es u. a.: Über die Methoden der Stimmzettelentwerfung der Wahlkreise und Stimmensammlung. Bei Stimmensammlung auf der Wahlkreisleiste der Wahlkreise. 1. Dem Kreiswahlvorsitzenden werden 10000 Abgeordnete Stimmzettel ausgeteilt. Das ist einer auf 80 000 für ihn abgegebene Stimmen kommt. 2. Jeder 4 handelt von der Wahl der Abgeordneten. Er bringt u. a. Wahlberechtigten und wählbar sind auch Reichswahlkreisleisten, die im Wahlkreise handig zuhandeln, sowie solche, die an vorhergehend sind und einen Wahlkreis besitzen. Das gesamte Ausland bildet einen Wahlkreis. Die Auslandsdeutschen erhalten 10000 Abgeordnetenstimmen, wie oft die Summe der von ihnen abgegebenen gültigen Stimmen über 60 000 übersteigt ist. Nach Abschnitt 5 (Schlußbestimmungen) tritt das Gesetz mit dem Tage in Kraft, an dem der Reichspräsident die Wahlen zum ersten Reichstage ausruft.

* Das nur Beistellvermögen. Der Entwurf eines Beistellvermögens ist der Nationalerwerbsanmeldung zuzugewiesen. Als Vermögen gilt, soweit nichts anderes angegeben ist, das gesamte bewegliche und unbewegliche Aktivvermögen nach Abzug der Schulden. Das Aktivvermögen umfaßt: Guthabens, einschließlich des Zuteilers (Grundvermögen); das dem Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, des Bergbaues oder eines Gewerbes dienende Vermögen (Betriebsvermögen); das gesamte sonstige Vermögen (Kapitalvermögen). Von dem Vermögen sind abzuziehen: die dinglichen und persönlichen Schulden; der Wert der dem Steuerpflichtigen obliegenden oder auf einem Hausgut, Familienheimlohn, Lehen, Stammgut oder einem sonstigen gebundenen Vermögen ruhenden Leistungen; die zur Bezahlung der laufenden Ausgaben nicht geldförmiger oder dergleicher Art für drei Monate erforderliche Beiträge an Geld, Bant, oder sonstigen Guthaben, soweit sie den laufenden Jahresgehräufen entstammen. Nicht abzugsfähig sind: a) Schulden, die zur Befriedigung der laufenden Gutsatungskosten einbezogen sind (Gutsatungskulden); b) Schulden und Lehen, die in wirtschaft-

licher Beziehung zu nicht steuerbaren Vermögenswerten stehen. Die Befreiung des Vermögens aus dem Grundsteuergesetz erfolgt erstmals zum 1. April 1923, für den Rest der Zeit vom 1. Januar 1923 bis zum 31. Dezember 1922 einfindenden Vermögenszuwachs, (speziell in Erbstatuten von drei zu drei Jahren, für den in den vorangehenden drei Kalenderjahren einfindenden Zuwachs. Nach dem Paragraph 20 der Einkommensteuer ist die Einkommensteuer für die ersten angefallenen oder vollen 10 000 Mark des steuerpflichtigen Vermögenszuwachses 1 v. H., für die nächsten angefallenen oder vollen 20 000 Mark des steuerpflichtigen Vermögenszuwachses 2 v. H., für die nächsten angefallenen oder vollen 30 000 Mark des steuerpflichtigen Vermögenszuwachses 3 v. H., für die nächsten angefallenen oder vollen 40 000 Mark des steuerpflichtigen Vermögenszuwachses 4 v. H., für die nächsten angefallenen oder vollen 50 000 Mark des steuerpflichtigen Vermögenszuwachses 5 v. H., für die nächsten angefallenen oder vollen 60 000 Mark des steuerpflichtigen Vermögenszuwachses 6 v. H., für die nächsten angefallenen oder vollen 70 000 Mark des steuerpflichtigen Vermögenszuwachses 7 v. H., für die nächsten angefallenen oder vollen 80 000 Mark des steuerpflichtigen Vermögenszuwachses 8 v. H., für die nächsten angefallenen oder vollen 90 000 Mark des steuerpflichtigen Vermögenszuwachses 9 v. H., für die weiteren Beträge 10 v. H. Die Einkommensteuer ist in Teilbeträgen zu entrichten. Aber die nach dem Gesetz zu entrichtende Steuer hinterlegt, wird mit einer Höchststeuer im fünf- bis zwanzigfachen Beträge der hinterzogenen Steuer befreit.

Ziebrich.

* Chemische Werke norm. H. u. E. Albert, Lüneburg bei Dieblich a. Nh. Sei der am Samstag stattgehabten Aufsichtsratsitzung wurde der Abschluß für das Geschäftsjahr 1919 eingehend behandelt und der Beschluß gefaßt, der am 29. ds. Monats stattfindenden Generalversammlung eine sofort zahlbare Dividende von 30 Proc. in Vorschlag zu bringen.

* Durch augenblickliche Befreiung der Kohlenzufuhr zum Triebkraftswerk Wiesbaden konnte ab heute der Straßenbahn betrieb wieder etwas erweiter werden. Die gelbe Linie 1 verkehrt wieder bis Kriegerdenkmal, nach der Betrieb der blauen Linie 3 (Richtung Eichen) konnte zwischen Hauptbahnhof Wiesbaden und Rindshof wieder aufgenommen werden.

an Wiesbaden. Die Stadterweiterung am Freitag hat
sich wieder in der Hauptsache mit Finanz-Angelegenheiten zu be-
schließen. Bewilligt wurden ohne viele Umstände annähernd eine
Million zur Beschaffung eines neuen Dampflok mit Zubehör für
etwa von 200 000 Mark für die Beschaffung der Turbine 2 im
höchstenfalls Höchstbetrag, 3 Millionen annähernd für die Er-
höhung der laufenden Feuerungsanlagen für die südlichen Kohle-
und Gesteinsampfänger, 60 000 Mark für die Autoverkehrs-Gesell-
schaft, welche ihren Betrieb in vollem Umfang wieder aufnehmen
soll, und nicht in der Lage ist, aus ihrem vorhandenen Betriebs-
kapital die ganzen Kosten für die Beschaffung von vier neuen
Wagen zu decken, dieser Betrag in der Form eines Darlehens
145 000 Mark für den Ankauf des früheren Canderlens Brauere-
Grundstücks an der Kellerstraße, in welchem eine ganze Anzahl von
Wohnungen vorhanden ist und welches im übrigen zu Betriebs-
zwecken der Stadt verwendet werden soll. Bezüglich der bereits
aufgegebenen Erhöhung der Fahrpreise der Straßenbahn wurde von
Bürgermeister Traeger die Mitteilung gemacht, daß die Gesellschaft
auf mit dem Antrag an den Regierungspräsidenten gewandt hat,
die Tarife auf Grund des Paragraphen 8 des Kleinbahngesetzes,
welcher in Fällen der Abdrängung des öffentlichen Interesses eine be-
sondere Genehmigung über den Kopf der Stadt hinweg erteilt, wie
geschehen zu erhöhen. Die Abdrängung des öffentlichen Interesses
sieht die Gesellschaft in der Sicherung des Straßenbahnbetriebes,
der ohne die Fahrpreiserhöhung gefährdet sei, da sie in den Mo-
naten Dezember und Januar mit einer halben Million Umlaufkapital
gearbeitet habe. Auf Vorstellungen der Stadterweiterung ist dieser
für ihre eigenen Straßen ein Vergütungssatz zugestanden wor-
den, insofern als für zwei Leistungen dieser Betrag erhoben werden
kann. Bei der Begründung dieser Ermittelung wurde auf die außer-
ordentliche geringe Bezahlung des Personals der Süddeutschen, so-
wie auf die Unbilligkeit der geschehenen erheblichen Erhöhung der
Arbeiter-Absonderungen hingewiesen. Die Stadt hat Schritte gegen
die Tarifbehörde getan, deren Ergebnis abzuwarten sein wird.
Gewandt mag noch sein, daß ein Stadterweiterer auf die mangel-
hafte Kontrolle in der Straßenbahn hinweist, welche es möglich
mache, daß große Zahlen von blinden Passagieren die Wagen be-
nutzen. Weder dieser Mangel abgestellt, meinte der Redner, so
könne die Süddeutsche auf die Tarifbehörde verzichten. Für die
großen Ausgaben, welche die Stadt besonders durch die Erhöhung
der Angestellten-Gehälter sowie der Feuerungsanlagen hat, wolle
natürlich auch neue Einnahmen zu bewilligen. Es wurde zugestimmt
einem weiteren Zuschlag von 472,5 Prozent zur Gemeindefin-
ciensteuer, sowie einer vorläufigen Erhöhung der Fußsteu-
ern und Kiosksteuer. Die Sätze der Kiosksteuer wurden von 10
bis 20 Prozent, je nach der Höhe der Eintrittspreise auf 20—40
Prozent erhöht, für die Veranstaltung von Konzerten sei es nach
der Größe der Säle auf 100—400 Mark, für Musikbälle und der-
gleichen auf 250—750 Mark, für Konzerte, Stagespiele, Gelänge
und Tanzvorführungen, ohne höheres Kunstinteresse für den Einzel-
fall je nach der Größe der Räume auf 150 Mark, für Bars, Re-
kordets und Dinen auf 200—400 Mark. Ferner wurden die Ge-
bühren für die Benutzung der öffentlichen Güterniederlage sowie
der Stadtwagen nicht unerheblich in die Höhe gebracht und U-
hebung eines Aufschlags von 1 Prozent zur Grunderwerbssteuer
angewiesen. Ein Antrag der Lehrerschaft auf Vermehrung der
Mitglieder der Schulkommission um vier Lehrer wurde mit großer
Mehrheit zum Beschluß erhoben, obwohl der Organisations-Aus-
schuß im Hinblick auf die Möglichkeit der Majorisierung der Ver-
treter der städtischen Körperschaften durch die sonstigen Mitglieder
die Ablehnung des Antrages beantragt hatte. Mit der Mehrheit
stimmen für den Lehrerantrag alle Lehrer und Lehrerinnen
Stadterweiterer, einschließlich derjenigen der Zentralfractions-
gruppierung der Stadterweiterer auf dem Städtigen in Frankfurt
wurden die Stadterweiterer Schreiber, von Ost und Wille
zum Magistratsmitglied an Stelle des verstorbenen Stadtrats
Philipp Müller dessen Fraktionsgenosse Stad. Otto Haefel ge-
wählt. Auf eine Anfrage des Stad. Reitenbach, was der Ma-
gistrat zu tun gedenke beim, was er gegen habe, um die Friedhöfe
Gürtel in südlichen Betrieb zu übernehmen, antwortete Bür-
germeister Traeger, die Angelegenheit liege der Friedhofsupra-
vision zur Stellungnahme vor. Am nächsten Freitag soll eine
außerordentliche Sitzung der Stadterweiterer stattfinden, in der
die Auswahl zweier Beigeordneten, darunter eines als Ersatz für
den in den Ruhestand getretenen Beigeordneten Körner zu tätigen
ist. Eine neue Vorlage des Magistrats verlangt die Erhöhung der
Gebühren für die Benutzung des Schlachthofes und der Viehhof-
Küche. Vor der Sitzung gelangte die erste Vierteljahresrechnung
aufwandsrechnung mit 250 Mark zur Auszahlung.

Westphalen. Am 1. April kann Regiments-Oberfeldwebel Kaufmann auf eine 3jährige Tätigkeit im Dienste der Stadt Westphalen zurückblicken. Während dieser Zeit ist er ausschließlich in der städtischen Armenverwaltung (Fürsorgeamt) und in der General-Berufsvormundschaft tätig und bei seiner Dienstbehörde als ein tüchtiger und eifriger Beamter bekannt.

— **Witzbadener Kennen.** Bei der Vertiefung der Kennlinie war die Witzbadener Kennbahn nicht durchschnitten worden. Der Witzbadener Einfluß hat sich deshalb sofort nach Berlin gewandt, um an der zuständigen Stelle die Abstellung von Mannen auf der Erdenheimer Bahn im Laufe des Jahres zu erwirken. Nach der jetzt eingegangenen Antwort sind Witzbaden & Pranditz für 1904 eingestellt worden, so daß, nach längerer Unterbrechung die Erdenheimer Kennbahn wieder zum Leben erwacht wird. Die einzelnen Termine fehlen noch nicht sehr.

— **Neu permittiert vorangetrieben.** In der Nähe des Waldhauses steht ein am Pleistozän wohnender Waldarbeiter dadurch, daß es fallender Baum ihm beide Beine zerstampfte. Er wurde ins belg. Krankenhaus gebracht. — Die nächste Sitzung des Musikgerichts ist für Sonntag, den 20. ds. Mts. in Aussicht genommen. — Die deutsch-katholische freireligiöse Gemeinde sieht in diesen Tagen, wie zahlreiche Schwärmergenossen, auf ein Tjähriges zu stehen zurück. Was diesem Anlaß veranlaßten die Gemeindeglieder Sonntag über Trier im Hotel Emhorn.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.
Hochheimer Local-Nachrichten.

Hochheim. Zwei merkwürdige Erbsenriemen wurden in der Nacht zum Sonntag aus dem Marionettenhaus der Turpeffischen Villa erbeutet. Die Unkenkinderin in Schwarz liehert die ihr Gemüths- und des Leibes eine Belohnung von 1000 M. zu.

Bitte, Duonno, wähle Deine Ausdrücke besser. Ich habe nie

etwas von Jüdischkeiten des jungen Hammerstein gemerkt.
Das glaubt er gern, Großmama, doch ich habe sie empfunden.
Denn ich erhebe hier nicht so?
Weil sie ihm gleichgültig ist; Dich aber liebt er, wünschst Du
zur Frau, und ich habe nichts gegen diese Verbindung.
Auch wenn ich wiederhole, was ich vorhin schon sagte — daß
mit Herr von Hammerstein im höchsten Grade unempfindlich ist
Auch dann, Hoanne! Weil es tündlich von Dir ist, ein solches
Urteil über einen jungen Mann zu haben, der meine Sympathie
im vollen Maße besitzt. Richtet Dich also nach meinen Wünschen;
ich sehe voraus, daß Du ihm Deine Zusage gibst, wenn er in
Kürze um Dich anhalten wird.

Ich, er hat sich um Deine Vermittlung bemüht, weil er genau
weiß, daß er bei mir nicht gut angekommen ist, erwiderte sie mit
Rückhaltung. Er glaubt, mich durch Dich zwingen zu können. Sehr
ritterlich und mäßig — in der Tat.

Herr von Hammerstein ist den einzig richtigen, korrekten Weg
gegangen, und eben deswegen achte ich ihn. Du bist bei ihm gut
ausgekommen, kannst eine große Rolle spielen.

Ich, ich liebe und bezaubere nicht den Stand, Großmama, sondern
den Menschen. Deiner Bekanntschaft ist mir maßgebend.

Ich, ich da! Solche romantischen Geilungen leben in Deinem
Kopf? Es ist Zeit, daß sie vertrieben werden. Hat man Euch
das im Seminar gelehrt?

Nein, das sagt mir mein Gefühl. Ohne Liebe, um äußerer
Vorurteile willen zu heiraten, ist in meinen Augen eine Charakter-
schwäche, wenn nicht Schamlosigkeit. Was Herr von Hammerstein
kommen, ich kann es ihm nicht verbieten. Aber seine Frau werde
ich trotzdem nicht, weil ich ihn nicht liebe.

Die Gräfin sah Hoanne, die in ihrer Erregung aufgesprun-
gen war, fest um das kleine Handgelenk.

Du wirst mir diesen Affront nicht antun. Ich habe der
Familie Hammerstein bereits meine Einwilligung gegeben, und
dabei bleibt es. Einer würdigen Mädchenname zuliebe ändere ich
meine Entschlüsse nicht!

Törichte Mädchenname nennst Du, was mein innerstes, be-
liebiges Gefühl ist? verlegte Hoanne mit bebender Stimme. Wenig-
stens in dieser Hinsicht will ich das Recht auf meine Person bis
zum äußersten verteidigen. Wie werde ich Frau von Hammerstein!
Und könnte doch noch sein, daß ein Mann von der Familie
und Lebensstellung Dir keinen Namen geben will, bemerkte die
Gräfin höhnisch. Auf Deine Thronen vom Recht auf Deine Person
habe ich nicht der Mühe wert einzugehen.

Groß richtete Hoanne die dunklen Augen auf die alte Frau.
Warum sollte ich, eine Gräfin Bahberg, noch sein, von Herrn
von Hammerstein erwählt zu werden? fragte sie stolz.

Wahrscheinlich Dir das erst noch sagen? Denke an Deine Mutter, die
geborene Legende!

Da erwiderte das junge Mädchen und zuckte unter diesen Wor-
ten zusammen. Wie groß mußte noch immer der Haß der Groß-
mutter sein, wenn er sie so unheimlich werden ließ!

Schmeichle mir mein liebes Rütterchen nicht! rief Hoanne
empört. Sie hatte keine Furcht und gornig blühten ihre Augen.
Mit ihr schmeichle Du zugleich auch Deinen Sohn. Du hast es mich
genug küssen lassen, hast mich leblich als Kind meiner Mutter
behandelt. Warum läßt Du mich denn nicht meinen Weg gehen,
denn Du mich nicht mehr liebst?

Weil ich über meinen Namen wachen muß, verlegte die Gräfin
eifrig. Von Deinem ungezügelter Temperament habe ich ja schon
wieder einen Beweis bekommen. Ich will nicht, daß mein Name
zum zweiten Mal durch die Wüste gezogen wird; deshalb bleibt

Du stets unter meiner Aufsicht bis zu Deiner eheintelligen Heirat!
Hoanne legte die Hand über die Augen; wie ein Schwindel
schloß es sie. Sie wollte etwas erwidern, doch die Kehle war ihr
wie zugeschnitten. Großer Gott, dachte dann die Mutter ihres
Waters so gering von ihr, die sich doch auch nicht das geringste
hatte zu schaden kommen lassen? War das so verblüffend?

Deshalb will ich Dich verheiraten, und zwar recht bald, leben und
auch standesgemäß. Du bist alt genug zum Heiraten, fuhr die
Gräfin in unerwarteter Weise fort. Also sagst Du Dich meinen
Bestimmungen.

Nein, nein! rief Hoanne außer sich und warf den Kopf zurück.
Großmutter, wenn ich Dir nun sage — hier stand sie. Jede war
sie daran gewesen, ihre Liebe zu verraten. Hatte sie aber auch nicht
mit Handschlag gelobt, zu schwören? Sie mußte ihm ihr Wort
halten. Und sie fühlte auch, daß es klüger war, jetzt nichts von
ihrem heimlichen Verhältnis mit ihm zu verraten. Das hätte nicht
vermocht, die Großmutter umzustimmen.

Kun, weshalb sprichst Du nicht weiter? Hast Du Vernunft
angenommen? Ich will es hoffen!

Nein Großmutter, ich las mich nicht verhandeln. Und wenn
ich mich zwingt und quält, so werde ich noch vor dem Altar nein
sagen!

Mit funkelnden Augen maß die Gräfin das junge Mädchen,
dessen Brust stürmisch schlug.

Also nur Trost, offener Trost? Kun, den werde ich noch
zu beugen wissen! Oder sollte hinter dieser Begeisterung sich etwas
anderes verbergen? Auch das würde ich ja erfahren. Dann wehe
Dir!

Ruhig hielt Hoanne, um einen Schrein bleicher, den drohenden
Augen der Großmutter stand. Es war doch gut, daß sie nichts ge-
sagt, keine Andeutung gemacht hatte. Erbarmungslos hätte man
ihre junge Liebe zertrümmert.

Also bereite Dich darauf vor, Hoanne. Nächste Woche an
Deinem zwanzigsten Geburtstag, wird Deine Verlobung mit
Herrn von Hammerstein veröffentlicht. Nach drute werde ich der
Frau Bahberg mitteilen, daß uns, nach Rücksprache mit Dir, der
Belastung ihres Sohnes willkommen ist. Ich habe keine Lust, mich
weiter mit Dir noch auseinanderzusetzen. Es bleibt, wie ich be-
stimmt habe, und Du wirst gehorchen sein.

Damit verließ sie das Zimmer, und wie vernichtet starrte ihr
die Gräfin nach. Konnte man so grausam sein, so Unmögliches
von ihr verlangen? Keint Entschlossenheit hob sie den Kopf und
ihre Gestalt strahlte sich. Sie würde sich nicht einschüchtern lassen.

Die Gräfin hielt es für ganz unmöglich, daß Hoanne im Ernst
sich ihr zu widersetzen wagte. Noch dieser unerwarteten, trotzigen
Aufwallung würde auch sie gehorchen — wie die anderen.

Aber sie hatte sich doch in der Entschlossenheit geirrt.
Keine Drohung hatte diese zu bewegen vermocht, nachzugeben.
Mit einem glatten, runden Bein mußte sich Herr Wessler Agno
von Hammerstein abfinden, nachdem er doch mit so hohem Prunk
und in so sicherer Hoffnung auf den Besitz des angebeteten, leiden-
schaftlich begehrten Mädchens Schloß Bahberg betreten.

Der eitle Mann war in seinem Selbstgefühl aufs gründlichste
verletzt und mit ihm seine Familie.

Der Zorn der Gräfin war unbefriedigt; doch Hoanne hielt
ihm stand. Ruhig bemerkte sie allen Normen der Großmutter
und Tante gegenüber: Ich habe es vorher gesagt. Warum hat
man mich nicht geglaubt und hat es darauf antworten lassen!

Geduldig trug sie die schweren Tage, die ihr jetzt bevorstehen
würden. Jede andere wäre davon eingestürzt. Sie hatte aus in der
teilen Zurechtweisung, daß der Geliebte sie bald aus diesem unerträglich

gemordenen Verhältnis der Großmutter befreien würde. Wenn
man ihm auch Daily von Hammerstein ausgedacht hatte, er würde
sicherlich nicht weniger stark als sie sein.

Doch mit einem Mal schien der Erleichterung hörte sie jetzt von
Herta, daß sie in den nächsten Tagen eintrifft würde und daß
Tage nach ihm Dagobert, der allerdings nur ganz kurze Zeit die-
ben würde, da er nach Helgoland wolle.

Kun mußte die Entscheidung bald fallen.

Bist schon dumm, daß Du dem Hammerstein einen Korb ge-
geben hast, meine Herta. Dann wirst Du doch endlich von Burgon
von Großmama fortgerissen werden. Ich denke es mir gerade nicht er-
baulich, so den ganzen Tag mit ihr zusammen zu sein.

Bleib das, Herta, als eine Ehe ohne Liebe — oder hättest Du
es getan?

Er hat um mich ja nicht angehalten. Geld hat er genug, daß
man darüber seine Gläubiger vergessen könnte. Er hat jetzt einen mäch-
tigen Fik auf Dich und die Alte gleichfalls. Ich glaube, wenn Du
nicht so arg in Lüge verfallen wäre, hättest sie auch uns die
Freundschaft gestiftet. Aber Lüge ist doch ein zu billiges Mittel,
Lüge, und mit allen Fikern strebt sie nach ihm. Wenn wir auch
kein Geld haben, aber nicht so viel, so sind wir doch vornehmer als
Hammersteins, und das müssen sie recht gut; und Dich, eine Gräfin
Bahberg, wo Großmama die vornehmste, angesehenste Frau des
Kreises ist, hätten sie gar zu gern als Schwiegermutter gehabt.

Ich mag doch aber nicht, Herta!

Bewundern dürfte Herta auf die Cousins. Sie hätte gern gewußt,
warum Hoanne den jungen Hammerstein abgewiesen hatte.

Ihr wäre alles recht gewesen, aus der Nähe der Großmutter
zu kommen, die sie für höchst. Manchmal bedauerte sie Hoanne
doch, daß diese bei der alten strengen Frau ausfallen mußte.

Aber Lüge, Du hörst gar nicht, was ich sage!
Bezieh, teure Großmama! Der junge Offizier fuhr erschrocken
aus seinem Sinnen auf. Seine Gedanken waren ganz wo anders
gewesen.

Seine Zigarette brennt nicht mehr!

In der Tat, Großmama! Ich glaube, der Rauch geniere Dich
sogar er dann hinzu.

Nachdem ich Dir die Erlaubnis zum Rauchen gegeben? Du
sollst Dich wohl bei mir fühlen!

Er neigte sich vor und küßte die kräftige weiße Hand.
Seine Füßchen ruht mich. Also wenn Du gestattest —
(Fortsetzung folgt.)

Geschäftlicher Reklameteil.

Das Vaterland über die Partei
hat Deutschlands Land erhalten!
Es Deins

Grenz-Spende

für die Volksabstimmungen
auf Reichstagswahl Berlin 1919
oder auf Deine Wahl!
Deutschland, Berlin 1919

Unwillkürliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Betrifft Ausgabe von Kohlen und Bricketts.

Von Dienstag, den 9. ds. Mts. ab, wird auf Kohlenartenab-
schrit Nr. 11 ein Zentner Kohlen oder Bricketts bei den Kohlen-
händlern verabfolgt. Die Abschnitte Nr. 11 verfallen mit dem 12.
März. Die Abschnitte Nr. 10 haben keine Gültigkeit mehr.
Hochheim a. M., den 8. März 1920.

Der Magistrat. Hrgbächer.

Bekanntmachung.

Das Fahren der Heberlandspitze soll anderweit vergeben wer-
den. Bewerber wollen sich umgehend unter Angabe ihrer Forde-
rung im Rathaus, Zimmer 8, melden.
Hochheim a. M., 5. März 1920.

Die Polizeiverwaltung. J. B. Pistor.

Bekanntmachung.

Betr. Bestellung von Saatkartoffeln.

Die diesige Bauernschaft hat die Vermittlung der Anlieferung
von Saatkartoffeln (Spätkartoffeln) außer für ihre Mitglieder
auch für die übrigen Erzeuger hiesiger Gemeinde übernommen.

Die Erzeuger, die keine Mitglieder der Bauernschaft sind, und
auf Saatkartoffeln respektieren, werden aufgefordert, ihren Bedarf
im Rathaus, Zimmer 8, anzumelden.

Die Anmeldungen mit dem Namen der Buchstaben A—A sind
am Mittwoch, den 10. März ds. Js., und von C—Z am Donner-
stag, den 11. März ds. Js., je vormittags von 8—12 Uhr, zu machen.

Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Sorte
und Preis stehen noch nicht bestimmt fest. Bei der Anmeldung
muß außer der Menge auch die Lage und Größe der zu bepflanzen-
den Grundstücke angegeben werden.

Gegenüber der Lieferung von Saatkartoffeln muß im Allge-
meinen die Forderung gestellt werden, daß Speisekartoffeln da-
gegen an die Gemeinde zurückgegeben werden, um den dringenden
Bedarf für die auf Karren auszugehenden Kartoffeln zu befriedigen.
Für den Mehraufbau von Kartoffeln gegen das Vorjahr besteht diese
Forderung nicht.

Hochheim a. M., den 8. März 1920.

Der Bürgermeister. Hrgbächer.

Anzeigen-Teil.

Öffentliche Warnung!

Indem das Verhältnis meiner Tochter Emmy Mann mit
Herrn Josef Mannher Jr. bereits seitliche Wehnen aufgeführt ist,
warne ich hiermit jedermann vor der Weiterverbreitung des-
selderen gegen mich und meine Tochter, da ich hiergegen gerichtlich
vergeben werde.

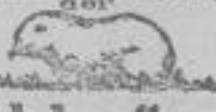
Frau Charlotte Mann Wwe.

Hochheim a. M., den 8. März 1920.

Ordnung! Herrmann, welche
Ketten, will u. ohne Herrn, welche
sich schnell, gut, verheißt werden,
erfahren ist, der Herrmann durch
Kochheim Berlin O. B. 1.

Schirm-Reparaturen
schnell und billig
Gutjahr, Hochheim, Winterg. 9

Bekämpfung



Wühlmäuse

durch

Sokial-Kuchen

Sicher wirkendes Mittel
in gebrauchsfertiger, bequemer
anwendbarer Form.

Unschädlich für Menschen und Haustiere.

Farbanstalten vorm. Friedr. Bayer & Co.
Leverkusen bei Köln a. Rhein

Absatzung für Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung.

Bekanntmachung

Die Arbeitszeit für Kraftbetriebe bis 40 kw (50 PS) liegt

für die Ortsgemeinden in den einzelnen Kreisen wie folgt fest:

1. Vom 8. März 1920 bis einschl. 15. März 1920, morgen

6 Uhr:

Kreis Höchst a. M. von vormittags 7.30 Uhr bis 6 Uhr nachm.

Kreis Königstein von abends 10 Uhr bis 6 Uhr früh.

Kreis Wiesbaden von abends 10 Uhr bis 6 Uhr früh.

Untermainkreis von abends 10 Uhr bis 6 Uhr früh.

2. Vom 15. März 1920 bis einschl. 22. März 1920, morgen

6 Uhr:

Kreis Höchst a. M. von abends 10 Uhr bis 6 Uhr früh.

Kreis Königstein von vorm. tag 7.30 Uhr bis 6 Uhr nachm.

Kreis Wiesbaden von abends 10 Uhr bis 6 Uhr früh.

Untermainkreis von abends 10 Uhr bis 6 Uhr früh.

3. Vom 22. März 1920 bis einschl. 29. März 1920, morgen

6 Uhr:

Kreis Höchst a. M. von abends 10 Uhr bis 6 Uhr früh.

Kreis Königstein von abends 10 Uhr bis 6 Uhr früh.

Kreis Wiesbaden von vormittags 7.30 Uhr bis 6 Uhr nachm.

Untermainkreis von abends 10 Uhr bis 6 Uhr früh.

4. Vom 29. März 1920 bis einschl. 5. April 1920, morgen

6 Uhr:

Kreis Höchst a. M. von abends 10 Uhr bis 6 Uhr früh.

Kreis Königstein von abends 10 Uhr bis 6 Uhr früh.

Kreis Wiesbaden von abends 10 Uhr bis 6 Uhr früh.

Untermainkreis von vorm. 7.30 Uhr bis 6 Uhr nachmittags.

5. Landwirtschaftliche Betriebe, Mühlen, Bäckereien, Metzge-
reien, Gas- und Wasserwerke können Tag und Nacht arbeiten.

6. Kraftbetriebe über 40 kw erhalten die Vorschriften vom Be-
trauensmann direkt.

7. Für Abnehmer ist nach wie vor größte Sparamkeit vor-
geschrieben.

Strafbestimmungen.

Diejenigen Abnehmer, die den auf Grund dieser Bekannt-
machung erlassenen Bestimmungen unüberbunden, werden ge-
mäß der Bekanntmachung über Elektrifizität und Gas, sowie Dampf-
druckluft, Heiß- und Leitungswasser vom 21. Juni 1917 (M. G. B. 24
S. 543) und der §§ 1, 3 und 6 der Bekanntmachung über Elektrifi-
zität und Gas, sowie Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser
vom 3. Oktober 1917 (M. G. B. 24 S. 879) mit Gefängnis bis zu
einem Jahr und mit einer Geldstrafe bis zu 10.000 Mark oder einer
dieser Strafen bestraft, ferner ist mit einer vollkommenen Ein-
stellung der Stromlieferung zu rechnen.

Hochheim a. M., den 4. März 1920.

Der Vertrauensmann des Herrn Reichskommissar für die
Rohenerstellung.

Kribben.

Vom Samstag, den 6. ds. Mts. zum Sonntag wurden in der Nacht aus dem Gartentreibhaus der
Burgeff'schen Villa 2 Treibriemen (8.80 Meter und 5.60 Meter lang, 9 Zentimeter breit und 4—5 Millimeter
dick) gestohlen.

1000 Mark Belohnung

demjenigen, der durch Hinweis oder Anzeige die gerichtliche Verfolgung des oder der Täter möglich macht.

Aktiengesellschaft vorm. Burgeff & Co.

Hochheim am Main.